

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 007.1/2020
Tischvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	27.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	9	28.04.2020

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	Ja, je nach Ergebnis der Beratungen	
Produkt	06.06.02	
Haushaltsjahr	2020	
Folgekosten	Ja (Betriebskosten)	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☒ nein
Deckungsvorschlag		

Anmerkung der Stadtkämmerin:

gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zur zeitnahen Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in modularer Bauweise zu treffen.

Die erforderlichen Mittel zur Errichtung und Inbetriebnahme werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Interessensbekundungsverfahren geeignete Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Betriebsträgerschaft zu finden und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzustellen.

Das in der Vorlage 007/2020 zur Beantragung der Betriebskostenförderung für das Betreuungsjahr 2020/21 vorgelegte Platzangebot wird um 80 Plätze der Gruppenform I (40 x 35 Std. u. 40 x 45 Std.) erweitert.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund des hohen Bedarfes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen, der möglichst zeitnah befriedigt werden muss, wird verwaltungsseitig mittlerweile eine weitere Möglichkeit gesehen, kurzfristig für zusätzliche Plätze zu sorgen. Gebäude in Modulbauweise können entweder für eine dauerhafte Nutzung käuflich erworben oder für eine zeitlich begrenzte Nutzung angemietet werden. Es besteht die Option, an einem hierfür als dauerhaft geeigneten Standort eine viergruppige Kindertageseinrichtung in Modulbauweise zu errichten.

Die Vorteile einer Modulbauweise liegen in einer schnellen Realisierung des Vorhabens (ca. 6 Monate nach Auftragserteilung). Die Modulbauweise ist flexibel: der Abbau der Einrichtung und Aufbau an einem neuen Standort ist möglich. Eine bauliche Veränderung ist jederzeit durchführbar (Erweiterung, Ausbau etc.). Sämtliche (bauordnungsrechtlichen) Vorschriften (Brandschutz, Unfallkasse, Landesjugendamt, EnEV etc.) können als gegeben angesehen werden.

Es liegt ein erstes Angebot eines Herstellers für Modulbauweise mit einer ungefähren Kostenübersicht zur Orientierung vor. Die Kostenschätzungen für eine 4-gruppige Kita, die den Vorgaben des Landesjugendamtes hinsichtlich der räumlichen Anforderungen entspricht, beruhen auf den Berechnungen der Abteilung 4.2.2 in Abstimmung mit dem Dezernat 3.

Mietdauer:	5 Jahre	Pro Jahr
Mietkosten 4-gruppige Kita (BGF: 918 qm)*:	1.439.115 €	287.823,00 €
Außengelände (inkl. Parkbereich/Grünfläche)*	286.150 €	
Erstausstattung Spielgeräte/Möbel etc.*	221.102 €	
Ingenieur/Architekt*	146.370 €	
Erschließung + Anschlusskosten*	450.000 €	
Gesamtkosten*:	2.542.737 €	
*:Bruttopreise		

Kaufpreis 4-gruppige Kita (BGF: 918 qm)*	1.700.773 €
Außengelände (inkl. Parkbereich/Grünfläche)*	286.150 €
Erstausstattung Spielgeräte/Möbel etc.*	221.102 €
Ingenieur/Architekt*	146.370 €
Erschließung + Anschlusskosten*	450.000 €
Gesamtkosten	2.804.395 €
*Bruttopreise	

Bei beiden Modellen fallen identische Kosten für die Erschließung, das Außengelände, die Ausstattung und die Ingenieurkosten an.

Im Gegensatz zu einem Mietmodell können bei einem Ankauf von Modulen **investive Landeszuschüsse** für eine Neubaumaßnahme (incl. Außengelände und Ausstattung) beantragt werden. Von der maximalen Anerkennung von 30.000 € Kosten pro Platz fördert das Land 90%. Bei geplanten 80 Plätzen würde so eine Kostendeckung in Höhe von **2.160.000 €** entstehen. Investive Landesmittel zur Schaffung neuer Plätze stehen derzeit ausreichend zur Verfügung, so dass von einer Förderung ausgegangen werden kann. Verbunden mit der investiven Förderung ist eine 20jährige Zweckbindung.

Aufgrund der vorgestellten Finanzierungsmodelle schlägt die Verwaltung den Erwerb von Modulen vor, da auf Grundlage der Bedarfsplanung von einer dauerhaften Nutzung ausgegangen werden muss. Falls der Rat der Stadt Mettmann dieser Maßnahme zustimmt, könnte ein entsprechendes Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Seitens der Verwaltung ist angedacht, die Bauträgerschaft zu übernehmen. Über ein Interessensbekundungsverfahren soll nach Möglichkeit ein in örtlicher Nähe und in der Kita-Arbeit erfahrener freier Träger der Jugendhilfe zur Übernahme der Betriebsträgerschaft gewonnen werden.

Bei einer geplanten 4-gruppigen Einrichtung mit 4 Gruppen in der Gruppeform 1 können bis 80 Kinder betreut werden, ca. 20 U3-Kinder sowie 60 Ü3-Kinder. Diese 80 Plätze sollen bei der Beantragung der Landesmittel zur **Betriebskostenförderung** für das Betreuungsjahr 2020/21 zum 15.03.2020 mitbeantragt werden. Ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist hierfür erforderlich. Der kommunale Zuschuss an den Träger und die damit verbundenen haushaltsrechtlichen Auswirkungen würden sich, unter der Annahme, dass die Kommune den vollständigen Trägeranteil übernehmen wird, wie folgt darstellen:

	Veränderung im Haushaltsjahr 2020 (August bis Dezember 2020)	Veränderungen im Haushalt ab 2021
Betriebskostenzuschuss der Kommune an den Träger	325.194 €	780.466 €
Refinanzierung durch Landeszuschuss (~40%)	130.077 €	312.186 €
Differenz (teilweise Deckung durch Elternbeiträge)	195.117 €	468.280 €

Anlage: Beispielbilder Kindertageseinrichtungen in Modulbauweise

Gez. Wischnewski